

**Ihre Ansprechpartner:****Dr. Gerd Benner**

Leiter  
Unternehmenskommunikation  
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 00

**Christian Arns**

Abteilungsleiter  
Konzernkommunikation  
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 22

Telefax: (02 61) 4 98 - 11 11  
E-Mail: [presse@debeka.de](mailto:presse@debeka.de)

27. September 2022

## Medizinische Hilfsmittel – treue Begleiter für den Alltag

Was steckt dahinter, wer bekommt sie und wer zahlt dafür?

Medizinische Hilfsmittel sind aus dem Alltag von Menschen mit einer Krankheit oder altersbedingten Einschränkung nicht wegzudenken. Denn sie helfen dort, wo der eigene Körper eingeschränkt ist, und tragen zu einer höheren Lebensqualität bei. Was zu Hilfsmitteln zählt und wer die Kosten übernimmt, weiß die Debeka, Deutschlands größte private Krankenversicherung.

### Was sind medizinische Hilfsmittel?

Hilfsmittel sind Gegenstände, die Menschen mit Erkrankung oder (drohender) Behinderung dabei helfen, ihren Alltag so schmerzfrei und selbstbestimmt wie möglich zu leben. Dazu zählen beispielsweise Hör- und Sehhilfen, Prothesen, Rollstühle, aber auch Spritzen oder Applikationen. Allgemeine Gebrauchsgegenstände des Alltags, wie beispielsweise eine Heizdecke, gehören nicht dazu.

### Hilfsmittelkatalog

Die Hilfsmittel müssen medizinisch erforderlich sein und von einem Arzt angeordnet werden. Die jeweilige Krankenversicherung genehmigt die Erstattung der Kosten. Als Orientierung dient das Hilfsmittelverzeichnis, das der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) erstellt hat. Es ist durchaus möglich, dass die Krankenkasse Hilfsmittel erstattet, die nicht im Verzeichnis stehen. Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich.



**Ihre Ansprechpartner:****Dr. Gerd Benner**

Leiter  
Unternehmenskommunikation  
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 00

**Christian Arns**

Abteilungsleiter  
Konzernkommunikation  
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 22

Telefax: (02 61) 4 98 - 11 11  
E-Mail: [presse@debeka.de](mailto:presse@debeka.de)

27. September 2022

Seite 2

**Wer übernimmt die Kosten fürs Hilfsmittel?**

Die Kosten für ein Hilfsmittel übernimmt die Krankenversicherung. Während bei der gesetzlichen Krankenkasse für jedes Hilfsmittel Zuzahlungen nötig sind, fallen bei der privaten Krankenversicherung je nach Tarif nur für bestimmte Hilfsmittel, beispielsweise orthopädische Schuhe, Eigenbehalte an.

**Hilfsmittel versus Pflegehilfsmittel**

Bei den Pflegehilfsmitteln kommt die Pflegeversicherung ins Spiel. Sie gewährt nämlich die Hilfsmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind. Voraussetzung hierfür ist die Feststellung eines Pflegegrades. Pflegehilfsmittel erleichtern die Pflege und lindern Beschwerden. Dazu zählen Pflegebetten, Notrufsysteme oder Badewannenlifter. Eine klare Zuordnung ist nicht immer möglich, weil Hilfsmittel sowohl eine Behinderung ausgleichen als auch die Pflege erleichtern.

Bildunterzeile: Auch Hörhilfen zählen zu den medizinischen Hilfsmitteln.

Foto: Debeka/AdobeStock